



Bern, den 24. Mai 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Änderung des Urheberrechtsgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungs- verfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 24. Mai 2023 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **15. September 2023**.

Medienunternehmen sowie Journalisten und Journalistinnen sollen für die Nutzung ihrer Inhalte durch grosse Online-Dienste vergütet werden. Die Vorlage schafft einen Vergütungsanspruch für Hersteller und Herstellerinnen von journalistischen Veröffentlichungen (Medienunternehmen), wenn grosse Dienste der Informationsgesellschaft die journalistischen Veröffentlichungen beispielsweise durch das Anzeigen von Snippets zugänglich machen. Die Urheber und Urheberinnen der in den journalistischen Veröffentlichungen enthaltenen Werke (Journalisten und Journalistinnen) sind an diesem Vergütungsanspruch angemessen zu beteiligen.

Die Vorlage sieht zwei Varianten vor. Bitte äussern Sie sich in Ihrer Stellungnahme zu Ihrer Präferenz.

Die Entwicklungen im Bereich künstlicher Intelligenz (KI) sind rasant vorangeschritten und dürften nicht nur Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Schutzes journalistischer Veröffentlichungen haben, sondern auch in weiteren Bereichen Handlungsbedarf ergeben. KI hat das Potential, die Internetnutzungen völlig zu verändern. Bereits heute können KI-generierte Antworten anstelle von Snippets angezeigt werden, so dass die Vorlage möglicherweise um eine Vergütung für die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anwendungen zu ergänzen sein wird. Allgemein ist schwer abschätzbar, inwieweit KI zu einer direkten Konkurrenz unter Ausnutzung der geistigen Arbeitsergebnisse der Konkurrenten führt oder lediglich die Arbeitsweise einer Branche verändert.



Das EJPD ist sich der Problematik bewusst und beobachtet die Entwicklungen aufmerksam, um bei Bedarf gesetzgeberisch tätig zu werden. Es bitte Sie deshalb um die Beantwortung folgender vier Fragen:

1. Soll die vorliegende Vorlage um einen Vergütungsanspruch für die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anwendungen ergänzt werden?
Welche Gründe sprechen dafür resp. dagegen, die durch den Einsatz von neuen KI-Werkzeugen bei der Herstellung und der Nutzung journalistischer Veröffentlichungen entstehenden Herausforderungen im Rahmen der vorliegenden Vorlage zu regeln?
2. Wo planen Sie oder in welchen Branchen sehen Sie welche Möglichkeiten für den Einsatz von KI?
3. In welchen Branchen erwarten Sie welche Änderungen der Business-Modelle?
4. In welchen Branchen erwarten Sie welche Änderungen der Marktstruktur?

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Rechtsetzung@ipi.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Emanuel Meyer (Tel. 031/377 7223) und Frau Sabrina Konrad (Tel. 031/377 7259) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin